

## Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß § 7 der Vereinssatzung der Gemeinnützigen-Hallenbad-Initiative Kemnat e.V.:

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie wird auf Verlangen ausgehändigt.
2. Der Mitgliedsbeitrag und weitere Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Festgesetzte Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres (01. Januar eines jeden Jahres) in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen. Nach Beitragserhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht der Mitglieder für das laufende Geschäftsjahr. Sonderkündigungen sind spätestens 4 Wochen nach der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen. Im Falle einer Sonderkündigung ist nur der anteilige, bisherige Beitrag zu entrichten.
3. Für den ermäßigten Zugang zum Hallenbad Kemnat (Mitgliederschwimmen) und für zusätzliche Sport- und Freizeitangebote ist ein besonderes Entgelt zu entrichten, welches in einer gesonderten Kostenordnung festgesetzt wird.
4. Der jährliche **Mitgliederbeitrag an den Verein** ab dem Jahr 2006 beträgt:
  - Regelbeitrag Einzelpersonen € 48,-
  - Kinder und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, Studenten, Schüler, Azubis, Zivil- und Wehrdienstleistende sowie FÖJ/FSJ bis 27 Jahre (jährlicher Nachweis), Behinderte (ab 50 %, Nachweis) € 36,-
  - Familienbeitrag: € 96,-  
Ehegatten mit mindestens einem Kind oder Alleinerziehende und ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ehegatten gleichgestellt sind Lebenspartnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften
  - Juristische Personen nach Vereinbarung

5. Die Mitgliedsbeiträge sind drei Wochen nach der ordentlichen Mitgliederversammlung des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren. (Hinweis: Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich.)
6. Wichtige Änderungen wie Anschriftenwechsel, Namensänderungen, Änderungen der Bankverbindung etc. sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung genannte Beitragskonto der Gemeinnützigen Hallenbad-Initiative-Kemnat e.V. Dies ist zur Zeit das Konto Nr. 215 369 009 bei Volksbank Esslingen, BLZ 611 901 10. Für die Rechnungsstellung werden Gebühren in Höhe von 5,- € erhoben. Bei notwendigen Mahnungen (vier Wochen nach Fälligkeit) werden Mahngebühren je Mahnschreiben in Höhe von 5,- € fällig.
8. Tritt das Mitglied im laufenden Jahr dem Verein bei, ist der Jahresbeitrag anteilig ab dem zurückliegenden Quartalsbeginn (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens bis zum 30. September des Jahres, welches dem Austritt vorangeht, gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die vorstehende Ordnung wurde bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Hallenbad-Initiative-Kemnat e.V. am 09. Dezember 2005 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Ostfildern, den 09. Dezember 2005